



**STADT
BRAMSCHE**

LANDKREIS Osnabrück

**Bebauungsplan Nr. 155 "Industrie- und
Gewerbegebiet A 1"**

Parallel 29. Änderung FNP

**Faunistische Kartierung
Avifauna und Amphibien**

Projektnummer: 213360
Datum: 2014-07-28

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	3
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET	3
3	AVIFAUNA; BRUTVOGELBESTANDSAUFNAHME	3
3.1	Methodisches Vorgehen	3
3.2	Ergebnisse	4
3.3	Bewertung	7
4	ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG	8
5	AMPHIBIEN	9
5.1	Methodisches Vorgehen	9
5.2	Ergebnisse	9
5.3	Bewertung	10
	5.3.1 Anlage Amphibien: Bewertungsschemata.....	12
6	ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG	14

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Andreas Meyer

Wallenhorst, 2014-07-28

Proj.-Nr.: 213360

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure . Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Einleitung

Die Stadt Bramsche beabsichtigt zur Bereitstellung von Gewerbeflächen für ein konkretes Ansiedlungsvorhaben die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 155 Industrie- und Gewerbegebiet A 1%

Da sich innerhalb des Plangebietes ein Stillgewässer in einem Waldbereich befindet und neben dem Vorkommen von Fledermäusen auch Vorkommen planungsrelevanter und zugleich vorhabenempfindlicher Vogelarten innerhalb des Plangebietes nicht auszuschließen sind, erfolgten im Jahr 2014 faunistische Kartierungen zu den Artgruppen der Fledermäuse, der Amphibien und der Brutvögel, um die Belange des besonderen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG und der Eingriffsregelung berücksichtigen zu können.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die faunistischen Erfassungen zu den Brutvögeln und den Amphibien, die Ergebnisse der Fledermauskartierungen werden in einem separaten Bericht dokumentiert.

2 Untersuchungsgebiet

Östlich des Plangebietes verläuft die BAB A1, die nördliche Grenze wird durch den Mittel-landkanal gebildet. Südlich der B 218 Bramscher Allee liegt eine kleine Streusiedlung. Im weiteren Umfeld grenzen landwirtschaftliche Flächen an, weiter im Südwesten befindet sich der Ortsteil Schleptrup. Im Bereich des Untersuchungsgebiets befinden sich mehrere Waldflächen (südöstlich: Eichenmischwälder, entwässerter Erlenwald, Lärchenforst; zentral und westlich: Bodensaurer Buchenwald) mittleren bis höheren Alters in unterschiedlicher, meist strukturreicher Ausprägung. Insgesamt ist das Gebiet deutlich durch die landwirtschaftliche Nutzung (Ackerflächen) geprägt, untergliedert durch zahlreiche Gehölzstrukturen (Wälder, Hecken, Baumgruppen). Als Beeinträchtigung / Vorbelastung sind zwei Hochspannungsleitungen und die stark frequentierte Autobahn (BAB A1) mit den von ihr ausgehenden Lärmemissionen zu nennen.

3 Avifauna; Brutvogelbestandsaufnahme

3.1 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Bewertung aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig neben der Erfassung des Brutvogelbestandes planungsrelevante Arten mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die artenschutzrelevanten Arten ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter planungsrelevanter Vogelarten erfolgt hier in

Anlehnung an die Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen¹.

Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Südbeck et al. 2005 (Standard-Erfassungsmethode sRevierkartierung%) mit 6 flächendeckenden Begehungen, inklusive einer jahreszeitlich frühen Dämmerungs-/ Nachtbegehung zur Kartierung dämmerungs- und nachtaktiver Arten (Eulen).

Es wurde innerhalb des ca. 30 ha großen, geplanten Gewerbe- und Industriegebietes inklusive eines (je nach örtlicher Situation) zusätzlichen Umfeldes sowie in dem südöstlich innerhalb des Geltungsbereiches liegende Waldstück eine Revierkartierung durchgeführt. Hierbei erfolgt eine flächendeckende Erfassung aller vorkommender Vogelarten und Darlegung in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ), einschließlich der konkreten Feststellung splanungsrelevanter Arten% mit Standort und Anzahl der Brutreviere (quantitativ). Weiterhin wurde im Zuge der Ortsbegehungen das Vorkommen offensichtlicher, großvolumiger Baumhöhlungen oder offensichtlicher dauerhaft genutzter Nester (Greifvögel) abgeprüft und falls nachgewiesen, dokumentiert.

An den 6 Begehungsterminen, zwischen Mitte März und Ende Juni 2014, wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale. Weiterhin sind alle relevanten Vogelbeobachtungen, welche im Zuge der Fledermauserfassungen registriert wurden, in die Bestandsaufnahme eingeflossen.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch (vergl. Südbeck, P. et al (Hrsg. 2005) sMethodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands% Radolfzell) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

20.03.2014 (Dämmerungs-/ Nachtbegehung)

28.03.2014

24.04.2014

06.05.2014

06.06.2014

23.06.2014

3.2 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Kartierungen im Untersuchungsgebiet insgesamt 38 Vogelarten nachgewiesen wurden, darunter 22 Brutvogelarten, die den Status Revierinhaber für die Fläche des Untersuchungsgebietes aufweisen. Unter den festgestellten Arten mit Status Revierinhaber befindet sich mit dem Gartenrotschwanz eine "planungsrelevante Vogelart" im Untersuchungsgebiet, mit der Rauchschnalbe, dem Turmfalken, der Dohle und

¹ Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

dem Mäusebussard kommen vier "planungsrelevante Arten" als Nahrungsgast vor, weiterhin erfolgte eine Brutzeitfeststellung des Grünspechts und des Pirols.

Legende:

Fettdruck = planungsrelevante Vogelarten in Anlehnung an die Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen%NLStBV 2011

Schutz-Status:

EU-Vogelschutzrichtlinie: **I** = Anhang I der VSchRL; **4** = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)

Bundesnaturschutzgesetz: **s** = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG; Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-ASchVO Nr. 338/97 Anhang A

Rote Listen

D; N; T = Rote Liste-Status in Deutschland (SÜDBECK et al.2007²)/ Niedersachsen/ Region Tiefland West (NLWKN 2007³): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

Status * (S):

R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier gerecht fertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n))

B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potentiell als Revier genutzt werden kann)

G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)

N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

*die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

Tabelle 1: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

Artname	Schutz-status	Rote Liste			Status	Bemerkungen
		D ⁴	N ⁵	T		
Amsel		-	-	-	R (B _v)	
Austernfischer		-	-	-	G	
Bachstelze		-	-	-	R (B _v)	
Blaumeise		-	-	-	R (B _n)	
Buchfink		-	-	-	R (B _v)	
Buntspecht		-	-	-	B	
Dohle (koloniebrütend)		-	-	-	N	Regelmäßig mehrere Individuen (bis zu 10 Expl.) im Bereich der Hofstelle Ballmann, regelmäßig als Nahrungsgast. Kein Nest-/Brutnachweis Vermutlich Junggesellentrupps%
Dorngrasmücke		-	-	-	R (B _v)	

² Südbeck, P. et al 2007: Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands

³ Krüger, T. et al. 2007: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. In: INN 3/2007, NLWKN

⁴ Südbeck, P. et al 2007: Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands

⁵ Krüger, T. et al. 2007: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. In: INN 3/2007, NLWKN

Artname	Schutz-status	Rote Liste			Status	Bemerkungen
		D ⁴	N ⁵	T		
					S	
Eichelhäher		-	-	-	G	
Feldsperling		V	-	V	R (Bv)	
Fitis		-	-	-	R (Bv)	
Gartenbaumläufer		-	-	-	R (Bv)	
Gartenrotschwanz	4	-	3	3	R (Bv)	Revierinhaber mit einem Brutrevier im zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes
Goldammer		-	-	V	B	
Grünfink		-	-	-	R (Bv)	
Grünspecht	s	-	3	3-	B	Mehrmaliger Ruf von verschiedenen Warten im Buchenwald im zentralen Untersuchungsgebiet an nur einem Untersuchungstermin (28.03.2014)
Hausrotschwanz		-	-	-	R (Bv)	
Hausperling		V	V	V	B	
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	
Jagdfasan		-	-	-	R (Bv)	
Kleiber		-	-	-	R (Bv)	
Kohlmeise		-	-	-	R (Bv)	
Mäusebussard	s	-	-	-	N	Mehrmalige Beobachtung bei Überflug / Nahrungssuche in verschiedenen Bereichen. Kein beflogener Horst im UG nachgewiesen
Mönchsgrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Pirol	4	V	3	3	B	Mehrmaliger Ruf von verschiedenen Warten im Buchenwald im zentralen Untersuchungsgebiet an nur einem Untersuchungstermin (06.06.2014)
Rabenkrähe		-	-	-	N	
Rauchschwalbe		V	3	3	N	Zweimalige Beobachtung bei Überflug / Nahrungssuche in verschiedenen Bereichen
Ringeltaube		-	-	-	R (Bv)	
Rotkehlchen		-	-	-	R (Bv)	
Schwanzmeise		-	-	-	R (Bv)	
Singdrossel		-	-	-	B	
Star		-	V	V	R (Bv)	
Stockente		-	-	-	N	
Sumpfmeise		-	-	-	B	
Turmfalke	s	-	V	V	N	Zweimalige Beobachtung bei Überflug / Nahrungssuche im westlichen Untersuchungsgebiet. Kein beflogener Horst im UG nachgewiesen
Wintergoldhähnchen		-	-	-	G	
Zaunkönig		-	-	-	R (Bv)	
Zilpzalp		-	-	-	R (Bv)	

3.3 Bewertung

Für den Bereich des Plangebietes konnten Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Dorngrasmücke, Feldsperling, Fitis, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Grünfink, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Star, Zaunkönig und Zilpzalp als Brutvögel mit Status Revierinhaber nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich entsprechend der vorhandenen Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes um Arten lichter Wälder, Siedlungsbereiche sowie halboffener strukturreicher Landschaften, die besonders z. T auch im Bereich der Siedlungen, an deren Ortsrändern und auch in Kleingärten und Parks vorkommen. Zum Vorkommen der "planungsrelevanten Art" Gartenrotschwanz ist festzustellen, dass diese regelmäßig innerhalb des für die Art geeigneten Habitats der alten Eichenhecke festgestellt wurden. Die Auswertung der Kartierdaten weisen das Untersuchungsgebiet für mindestens ein Brutpaar als Brutrevier aus. Über Brut-, Schlupf- oder Aufzuchterfolg des nachgewiesenen Paares können keine Angaben gemacht werden.

Das bedeutet, die Art Gartenrotschwanz kommt im Jahr 2014 innerhalb des Untersuchungsgebietes als Brutvogel vor, nutzt den Bereich des Plangebietes zur Nahrungssuche und hat vermutlich innerhalb des vom Eingriff betroffenen Bereichs (alte Eichenhecke) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (Nest).

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen neben den nachgewiesenen Arten mit Status Revierinhaber, mehreren weiteren Arten als Nahrungshabitat (vergl. Tabelle 1).

Davon weitere planungsrelevante Arten: Der Mäusebussard, der Turmfalke, die Rauchschwalbe und die Dohle weisen den Status Nahrungsgast (lediglich Beobachtung bei der Nahrungssuche/Beuteflug) auf. Das bedeutet, sie kommen in der mittleren bis weiteren Umgebung des Planvorhabens möglicherweise als Brutvogel vor, nutzen den Bereich innerhalb und außerhalb der Eingriffsfläche zumindest zeitweise zur Nahrungssuche, haben aber innerhalb des Untersuchungsgebietes im Jahr 2014 keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (Nester). Die Nahrungsflächen für die betrachteten Arten sind, aufgrund der Erfassungsergebnisse aus dem Jahr 2014, nicht als essentiell einzustufen.

Für den Grünspecht und den Pirol wurde je eine Brutzeitfeststellung in dem alten Buchenwald innerhalb des Plangebietes registriert, möglicherweise handelte es sich um umherstreichende Individuen eines größeren Brutreviers mit Zentrum außerhalb des Untersuchungsgebietes. Da diese Arten keinen Status als Revierinhaber aufweisen, sind innerhalb des Untersuchungsgebietes keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (Nester) zu erwarten.

Neben der Fortpflanzungsstätte des Gartenrotschwanzes wurden weiterhin innerhalb der einsehbaren Kronenbereiche bzw. im Bereich der Stämme vorhandener Gehölze größere Nester (drei größere Horste) oder großvolumige Höhlen (mind. eine Spechthöhle), die als dauerhafte Niststätte von Vogelarten fungieren können, gesichtet. Eine aktuelle Nutzung dieser Fortpflanzungsstätten konnte in der Brutperiode 2014 allerdings nicht nachgewiesen werden. Es ist anzunehmen dass es sich jeweils um Fortpflanzungsstätten aus vergangenen Brutperioden handelt. Weiterhin waren kleinere Stammanrisse oder (Baum)-löcher (als po-

tentielle Bruthöhle verbreiteter Vogelarten, wie Meise oder Star) im Stamm- und Kronenbereich der vorhandenen Gehölze häufiger nachweisbar. Hierbei ist festzustellen, dass die einsehbaren Bereiche (Höhe und Wuchs der Bäume) begrenzt waren.

4 Zusammenfassende Beurteilung

Mit der Umsetzung der Planung geht möglicherweise ein Brutstandort der planungsrelevanten Vogelart (Rote Liste Status) Gartenrotschwanz verloren. Die Umsetzung des Planungsvorhabens kann somit Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG auslösen. Es sind weitere Prüfschritte in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung im Zuge des Planverfahrens durchzuführen.

Für die streng geschützten Arten Mäusebussard und Turmfalke sowie für die weiteren planungsrelevanten Arten Dohle und Rauchschwalbe gehen mit Realisierung der Planung ggf. gelegentlich genutzte Nahrungsflächen in relativer Brutplatznähe verloren, diese sind aufgrund der Kartierergebnisse des Jahres 2014 jedoch nicht als essentiell anzusehen. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dieser Arten sind im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen worden. Dies gilt ebenso für die planungsrelevanten Arten Pirol und Grünspecht, für die jeweils lediglich einen Nachweis (Brutzeitfeststellung) vorliegt. Ein Brutrevier oder essentielle Nahrungsflächen dieser Arten sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht betroffen.

Bei den weiteren betroffenen Vogelarten handelt es sich um häufige und weit verbreitete Arten. Entsprechend der Ausprägung des Plangebietes ist die Artenzahl im Gebiet als mittel anzusehen, Teilbereiche des Untersuchungsgebietes sind aufgrund der Vorbelastung der angrenzenden BAB A1 (Lärmimmissionen) von der Brutvogelfauna nur eingeschränkt als Brutrevier-/raum nutzbar. Insgesamt weist der Untersuchungsbereich eine mittlere Bedeutung für die Brutvogelfauna auf.

Auch die sog. Allerweltsarten sind als europäische Vogelarten geschützt und durch die Überplanung von Gehölzen und bodennahen Vegetationsstrukturen können Lebensstätten dieser Arten verloren gehen. Die Umsetzung des Planungsvorhabens kann Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auslösen. Durch weitere Prüfschritte in der speziellen artenschutzrechtliche Prüfung im Zuge des Planverfahrens ist festzustellen, durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Lebensstätten) für die betroffene Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleiben.

5 Amphibien

5.1 Methodisches Vorgehen

Die im Plangebiet befindlichen, potenziellen Amphibien-Laichgewässer (Schleptruper Mühlenbach, Gräben, Gewässer im Waldbereich) wurden hinsichtlich möglicher Amphibienvorkommen und -reproduktion kartiert, um eine ausreichende Beurteilungsgrundlage im Rahmen der Eingriffsregelung sowie für den besonderen Artenschutz aufzuweisen. Es erfolgte eine Standarduntersuchung zum Arteninventar mittels Sichtbeobachtung und Kescherfängen an den entsprechenden Gewässern. Hierbei wurden 5 Geländebegehungen (drei Tageskontrollen zur Erfassung von Fortpflanzungsvorkommen sowie zwei Abend-/ Nachtkontrolle zur Erfassung möglicher Wanderbewegungen) im Zeitraum zwischen Ende Februar und Ende Juni 2014 durchgeführt.

Das Artinventar wurde in allen Gewässern durch Verhören der arteigenen Rufe der Männchen, Sichtbeobachtung - bei Tage ohne Hilfsmittel und Kescherfänge der Larven festgestellt.

Die Untersuchungen erfolgten bei geeigneten Wetterbedingungen an folgenden Terminen:

Begehung	1-	2	3	4	5
Aufnahmedatum 2014	11.03/ 20.03.	28.03.	25.04.	21.05.	06.06.

5.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Kartierungen in 2014 wurde mit der Erdkröte lediglich eine Amphibienart nachgewiesen. Aufgrund der geschätzten Anzahl der festgestellten Larven, ist davon auszugehen, dass sich mehr als 100 adulte Exemplare zur Reproduktion im Gewässer aufgehalten haben könnten, auch wenn nur ein geringer Nachweis (Sichtbeobachtung) adulter Tiere erfolgte. Es ist hierbei zu beachten, dass die Quantifizierung von adulten Tieren anhand von Larvenfunden nicht möglich, bzw. sehr spekulativ ist (vgl. Fischer & Podlucky (1997)).

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der einzelnen Kartierungen je Gebiet.

Tabelle 2: Erfasste Amphibienarten 2014 je Gebiet (Begehungen)		
Gewässer	Erfassung, Datum	Art, Nachweis/ Anzahl
Schleptruper Mühlenbach	1. Begehung 11.03.14	-
	2. Begehung 28.03.14	-
	3. Begehung 25.04.14	-
	4. Begehung 21.05.14	-
	5. Begehung 06.06.14	-
Gräben	1. Begehung 11.03.14	-
	2. Begehung 28.03.14	-
	3. Begehung 25.04.14	-
	4. Begehung 21.05.14	-
	5. Begehung 06.06.14	-

Gewässer	Erfassung, Datum	Art, Nachweis/ Anzahl
Gewässer im Waldbereich	1. Begehung 11.03.14	-
	2. Begehung 28.03.14	Erdkröte, 4 adulte Individuen, Laichschnüre
	3. Begehung 25.04.14	Erdkröte, > 10.000 Larven
	4. Begehung 21.05.14	Erdkröte, > 10.000 Larven
	5. Begehung 06.06.14	Erdkröte, > 10.000 Larven

Erläuterungen zur Tabelle:

Lediglich im Gewässer im Waldbereich waren Amphibienvorkommen nachzuweisen. Hierbei handelt es sich um eine ungefährdete Art (Erdkröte) in geschätzt mittelgroßem Bestand (vergl. Tabelle 6).

Der Nachweis von Molchen gelang trotz intensiver Beobachtung und Keschern nicht. Hierbei ist festzustellen, dass bei dem Gewässer im Wald aufgrund des starken und dichten Pflanzenbewuchses lediglich der südliche Uferbereich betretbar war, somit nicht alle Bereiche einsehbar waren.

5.3 Bewertung

Die Bewertung der Gewässer anhand der im Kartierzeitraum 2014 erfassten Arten und Bestandsgrößen erfolgt mittels des an die Artengruppe Amphibien angepassten Bewertungsrahmens nach Brinkmann (1998). Um die Bedeutung großer Bestände von nicht gefährdeten Arten in der Bewertung zu berücksichtigen, wird zudem die Bewertungsmatrix von Fischer & Podloucky (1997, vgl. Tabelle 4) beachtet. Tabelle 7 und Tabelle 8, zeigen jeweils eine Zuordnung der im jeweiligen Modell verwendeten Wertstufen. Die Bestandsgrößen werden anhand der Einschätzung nach Fischer & Podloucky (1997, Tab. 6) ermittelt.

Tabelle 3: Bewertungsrahmen für Amphibienvorkommen im Untersuchungsgebiet (verändert nach Brinkmann (1998))

Wertstufe	Kriterien der Wertstufen
I sehr hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> ein Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Amphibienart <u>oder</u> Vorkommen mehrerer (mindestens zwei) stark gefährdeter Amphibienarten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u> ein Vorkommen einer Amphibienart der FFH-Richtlinie, Anhang II, die in der Region oder landesweit stark gefährdet ist
II hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> ein Vorkommen einer stark gefährdeten Amphibienart <u>oder</u> Vorkommen mehrerer (mindestens zwei) gefährdeter Amphibienarten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u> ein Vorkommen einer Amphibienart der FFH-Richtlinie, Anhang IV, die in der Region oder landesweit gefährdet ist
III mittlere Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> Vorkommen gefährdeter Amphibienarten <u>oder</u> Allgemein hohe (Erläuterung s. unten) Amphibienartenzahl bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert
IV geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> gefährdete Amphibien fehlen <u>und</u> bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert stark unter-

	durchschnittliche Amphibienartenzahlen
V sehr geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> anspruchsvollere (gefährdete) Amphibienarten kommen nicht vor

Erläuterungen zur Tabelle 3:

- hohe Amphibienartenzahl = mindestens 4 Amphibienarten
- unterdurchschnittliche Amphibienartenzahl m3 Amphibienarten
- vereinzelt < 3 Individuen

Tabelle 4: Zuordnung der Wertstufen der Bewertungsverfahren nach Brinkmann (1998) und Fischer & Podloucky (1997)

Wertstufen für die Bewertung verändert nach Brinkmann (1998)	Wertstufen für die Bewertung von Fischer & Podloucky (1997)
1: sehr hohe Bedeutung	Vorkommen mit herausragender Bedeutung für den Naturschutz
	Vorkommen mit besonders hoher Bedeutung für den Naturschutz
2: hohe Bedeutung	Vorkommen mit hoher Bedeutung für den Naturschutz
3: mittlere Bedeutung	Vorkommen mit Bedeutung für den Naturschutz

Tabelle 5: 2014 im Untersuchungsgebiet erfasste Amphibienarten, mit Gefährdungsgrad und Schutzstatus

Art	FFH*	BArtSchV*	Rote Liste NDS**
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	-	§	-

* Theunert (2008) ** Podloucky & Fischer (2013)

Gewässer im Waldbereich

In diesem Gewässer wurde in 2014 eine Amphibienart erfasst, hierbei handelt es sich um die Erdkröte.

Der Bestand der Erdkröte kann nur sehr grob anhand der erfassten Larven geschätzt werden. Davon ausgehend, dass nur ein Teil der Larven erfasst wurde und eine weitaus höhere Anzahl an Eiern abgelegt wurde (hier ist es aufgrund unzugänglicher Uferbereiche wahrscheinlich, dass nicht alle Laichschnüre erfasst wurden), handelt es sich vermutlich um einen mittelgroßen Bestand von geschätzt 70 bis zu 300 adulten Tieren in der Laichplatzgesellschaft.

Das Gewässer ist mit Fischen besetzt und wird zu Angelzwecken genutzt. Es weist nur in eingeschränktem Maße naturnahe Ufer- und Flachwasserzonen auf, welche größtenteils mit einem Zaun gegen unbefugtes Betreten der Teichanlage gesichert sind. Die umgebenden Gehölzbestände stellen potenzielle Sommerlebensräume und Überwinterungsmöglichkeiten für die hier laichenden Amphibien auf. Aufgrund des Fehlens gefährdeter Arten sowie der sehr geringen Artenzahl sieht das Bewertungsschema nach Brinkmann (1998) hier die Wert-

stufe IV . geringe Bedeutung . vor. Aufgrund des mittelgroßen Bestandes von Erdkröte handelt es sich hier jedoch nach Fischer & Podlucky (1997) um ein Vorkommen mit Bedeutung für den Naturschutz. Das Gewässer im Waldbereich wird demnach in die **Wertstufe III** eingestuft und weist somit eine **mittlere Bedeutung als Amphibienlebensraum** auf.

5.3.1 Anlage Amphibien: Bewertungsschemata

Tabelle 6: Beurteilung von Bestandsgrößen nach Fischer & Podlucky (1997)

Art	Kleiner Bestand	Mittelgroßer Bestand	Großer Bestand	sehr großer Bestand
Erdkröte	< 70	70 - 300	301 - 1.000	> 1.000
<u>Grasfrosch</u>				
Individuen	< 20	20 - 70	71 - 150	> 150
Laichballen	< 15	15 - 60	61 - 120	> 120
Teichfrosch	< 30	30 - 100	101 - 300	> 300
Teichmolch	< 20	20 - 50	51 - 150	> 150

Anmerkung: Es ist zu beachten, dass die Quantifizierung von adulten Tieren anhand von Larvenfunden nicht möglich bzw. sehr spekulativ ist (vgl. Fischer & Podlucky (1997))

Tabelle 7: Bewertungsmatrix verknüpft aus den Parametern 'Rote-Liste-Status' und artspezifisch definierte Bestandsgrößenklassen' (Fischer & Podlucky 1997)

RL (Rote Liste Niedersachsen 1994)	Kleiner Bestand	Mittelgroßer Bestand	Großer Bestand	Sehr großer Bestand
RL 1: Vom Aussterben bedroht Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	●●●	●●●	●●●	●●●
RL 2: Stark gefährdet <u>oder:</u> Anhang II-Art der FFH-Richtlinie Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>) Kleiner Wasserfrosch (<i>Pelophylax lessonae</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) (RL3)	●○○	●●○	●●●	●●●

RL 3: Gefährdet Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>) Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) Seefrosch (<i>Pelophylax ridibundus</i>) Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>) Bergmolch (<i>Triturus alpestris</i>) Fadenmolch (<i>Triturus helveticus</i>)	○○○	●○○	●○○	●●○
Nicht RL Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>) Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>) Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>) Teichfrosch (<i>Pelophylax</i> kl. <i>esculentus</i>)	○○○	○○○	○○○	●○○

Tabelle 8: Zuordnung der Bewertung des Gebietes für Amphibien anhand von Wertstufen

Erläuterungen zu Tabelle 8		
Bewertung nach Fischer & Podloucky 1997	Wertstufe	Bewertung nach Brinkmann 1998
Amphibienfaunistische Bewertungen		
●●● = Vorkommen mit herausragender Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen	Sehr hohe Bedeutung	I Sehr hohe Bedeutung
●●○ = Vorkommen mit besonders hoher Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen		
●○○ = Vorkommen mit hoher Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen	Hohe Bedeutung	II Hohe Bedeutung
○○○ = Vorkommen mit Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen	Mittlere Bedeutung	III Mittlere Bedeutung
Sonstige Vorkommen	Geringe bis sehr geringe Bedeutung	IV nachrangige Bedeutung
Raumbezogene Bewertungen		
++ = sehr gut, optimal		
+ = gut, teilweise aber mit Abstrichen		
+ - = mittelmäßig, mit teilweise deutlichen Defiziten		
- = schlecht, Defizite überwiegen		
-- = pessimal, ungenügend, ungeeignet		

6 Zusammenfassende Beurteilung

Im Rahmen der Kartierung 2014 wurde insgesamt eine Amphibienart (Fortpflanzungsgewässer) nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Erdkröte.

Von den in 2014 untersuchten Laichgewässern weisen zwei Gewässer (Schleptruper Mühlenbach und Gräben) eine sehr geringe bis nachrangige Bedeutung für die Amphibienfauna auf. Dem Gewässer im Waldbereich fällt eine mittlere Bedeutung als Lebensraum für Amphibien zu. Es stellt ein Reproduktionsgewässer der Erdkröte dar. Die Bestandsgröße der besonders geschützten Art Erdkröte und die grundsätzliche Biotopausstattung des Laichgewässers waren ausschlaggebend für dessen Bewertung.

Es wurden keine artenschutzrechtlich relevanten Amphibienarten (Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie) nachgewiesen, Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG sind nach vorliegendem Kenntnisstand somit für die Artgruppe der Amphibien nicht zu erwarten, es sind keine weiteren Prüfschritte im Sinne des besonderen Artenschutzes erforderlich.

Wallenhorst, 2014-07-28

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i.v. Böhm